

Drittes Kapitel.

Todtes Nationalkapital des preussischen
Staats.

In den beiden vorhergegangenen Kapiteln sind bloß die Kapitale des Staats berechnet, welche jährlich National- oder ächte Zinsen tragen; es giebt aber im Staate noch viele andre Kapitale, welche gar keine Zinsen tragen, und viele, deren Zinsen zu dem unächtten oder Zirkulationseinkommen gehören, und die daher Zirkulationszinsen genannt werden können.

Der Wohlstand einer Provinz und eines einzelnen Distrikts zeigt sich dem gewöhnlichen Beobachter, vorzüglich dem Reisenden durch die hier vorhandenen todten Kapitale schneller und auffallender, als durch die, welche ächte Nationalzinsen tragen; die erstern sind zwar nur durch die letztern möglich, aber der Mensch sieht nur gewöhnlich mehr auf die durch Ursachen hervorgebrachten Wirkungen, als auf die Ursachen selbst; die Wirkungen fallen einem Jeden ohne viel Anstrengung in die Augen, aber die Auffindung der Ursachen erfordert schon eine Art geistiger Anstrengung, welche nicht Jedermanns Sache ist.

Wenn wir in einer Provinz die Städte und Dörfer bequem und dauerhaft gebauet, von vielen wohlgekleideten Menschen bewohnt, mit vielen öffentlichen Gebäuden und Kunstdenkmälern geziert finden, so schließen wir — und in der Regel mit Recht — daß diese Provinz auf einem höhern Gra-

de des Wohlstandes und des Reichthums stehen müsse, als eine andre, bei welcher wir diese Dinge gar nicht, oder in einem geringeren Grade finden. Alle unsre öffentlichen und Privatgebäude, alle Denkmäler der Kunst, alles vorhandene Vieh, Ackergeräth und Hausgeräth aller Art, gehört zu dem todten Kapitale der Nation, das von dem, ächte Zinsen tragenden Kapitalen angeschafft und erhalten werden muß.

Diese todten Kapitale lassen sich in den mehresten Provinzen des preussischen Staats leichter berechnen, als das ächte Zinsen tragende Nationalkapital, aber die Kenntniß der erstern hat nicht so viel Wert für die Wissenschaft als die Kenntniß des letztern; das erstere ist immer dem letztern untergeordnet und von ihm abhängig; nur von der Vermehrung des letztern ist die Vermehrung der todten Kapitale zu erwarten, und diese müssen unausbleiblich sinken, wenn das Nationaleinkommen sinkt; ich werde die einzelnen Gegenstände dieses todten Kapitals berechnen, um daraus eine ungefähre Summe zur Übersicht des Ganzen ziehen zu können.

1) Das im Staate vorhandene Gold und Silber, und das in demselben zirkulirende baare Geld.

Gold und Silberbarren kommen in unserm Staate im gemeinen Leben nicht vor und nur etwa zum Bedarf der königlichen Münze kommen sie zum Vorschein; aber auch hier fallen sie bald mit der Summe des zirkulirenden Geldes zusammen. An eine umständliche Berechnung des in unserm Staate zirkulirenden baaren Geldes werde ich weder Zeit noch Raum verwenden; die Grundsätze, nach denen dieser

oder jener Statistiker es berechnet hat, sind gar zu unsicher und der geringe Nutzen dieser Notiz hält mich noch mehr von dieser Arbeit ab. Nur falsche und undeutliche Begriffe von Zirkulation, Produktion und Fabrikation haben der Notiz von der Menge des zirkulirenden Geldes eine Wichtigkeit gegeben, welche sie gar nicht verdient; man betrachtet häufig das Geld als den wahren Nationalreichtum, und glaubte diesen zu bestimmen, wenn man die Summe des im Lande zirkulirenden Geldes bestimmt hätte. Das gemünzte Geld (abgesehen von seinem Wert an Gold und Silber als wirklichen Gütern) ist nicht Reichtum, sondern nur ein Mittel, um zur Bequemlichkeit der Menschen Handel und Zirkulation zu erleichtern; wenn das in einem Lande vorhandene baare Geld hinreicht, den Tauschhandel in gehörigem Gange zu erhalten, so muß man auch annehmen, daß genug baares Geld vorhanden sei; wenn aber bei Kauf und Verkauf der Umsatz- und Tauschmittel fehlt; wenn der wirklich Begüterte, und vielleicht der reiche Mann wegen Mangel an diesem Tauschmittel in Verlegenheit kommt, dann kann man mit Recht annehmen, daß Mangel an baarem Gelde sey.

Die irrige Meinung, daß Geld den wahren Reichtum des Staats ausmache, hat unstreitig ihren Grund in zwei Erfahrungen, welche man gemacht zu haben vermeint; diese sind — erstens: daß ein Mensch der viel Geld besitzt, überall von dessen Zinsen bequem und ohne Gefahr für Verlust leben könne und zweitens: daß man nirgends Klage über zu viel Geld höre.

Die erste Erfahrung hat keine Beweiskraft, oder vielmehr, sie beweiset zu viel und ist darum zu einem Beweise nicht brauchbar. Die Zinsen, welche der Kapitalist von seinen an Andre geliehenen Kapitalien zieht, gehören nicht zu dem ächten Einkommen, sondern zu dem Zirkulationseinkommen der Nation. Der Kapitalist, der einem Grundbesitzer Geld geliehen hat, und von diesem dafür jährliche Zinsen erhält, entzieht dem Grundbesitzer eine Portion des Einkommens von dem Grundstück, die nach der wünschenswerthen Lage der Staatsbewohner dem Grundbesitzer zukommt, und die dessen reines Einkommen ausmachen oder vermehren sollte. Ein Staat, der auf der höchsten Stufe des Wohlstandes steht, kann gar keine Mitglieder haben, die von Geldzinsen leben, denn ein Kapitalist oder Rentier setzt auch zugleich einen oder mehrere Schuldner voraus und es ist gar nicht gleichgültig für den Staat und das Ganze, ob der Eigenthümer des Grundstücks und der Gewerbetreibende mit eigenem Vermögen sein Gewerbe treibt, oder ob er es mit geliehenem treibt; das Sprichwort: wer seine Schulden bezahlt, verbessert seine Güter, ist so richtig, daß keinem Staate besser geholfen werden würde, als wenn alle Menschen in demselben ihre Schulden bezahlen könnten, so daß diejenigen, welche sich von diesem Krankheitszustande des Staats bis dahin erhielten — alle Creditoren der gewesenen Schuldner — für ihre Kapitalien in andern Staaten Auswege suchen, oder mit den Kapitalen auswandern müßten. Wenn ein Grundbesitzer die Hälfte seines reinen Ertrags (und wie häufig übersteigen die abzugebenden Zinsen noch die-

ses Verhältniß) ein Fabrikant die Hälfte seines reinen Verdienstes an seine Kreditoren jährlich abgeben muß, so sind nicht viel Unglücksfälle nötig, um den Grundbesitzer und den Fabrikanten zu stürzen und zur Verarmung zu bringen; diese Hälfte des reinen Ertrags, welche sie abgeben müssen, ist nun nicht mehr disponibles Einkommen; sondern sie fällt mit der ersten indisponibeln Hälfte des Totalertrags zusammen; sie leidet keinen Abzug; an ihr kann der Grundbesitzer und der Fabrikant nichts sparen und sie muß in den Jahren des Mißwachses, des Hagelschlags und des Feuerschadens, wo vielleicht der ganze Ertrag des Grundstücks nicht so viel beträgt, als sie verlangt, eben so gut abgegeben werden, als in den Jahren des gewöhnlichen Ertrags; der Fabrikant muß sie bezahlen, auch wenn er im vergangenen Jahr wenig oder gar keinen reinen Ertrag von seiner Arbeit berechnen konnte.

Diese Betrachtung muß daher beweisen, daß die Klasse solcher Menschen, welche bloß von Geldzinsen leben, einen unnatürlichen Zustand des Staats begründet, in welchem sie lebt, und in welchem sie ihre Kapitale zinsbar untergebracht hat, und nicht bloß für die einzelnen Schuldner sind die Folgen dieses unnatürlichen Zustandes schädlich, sondern sie sind es für den ganzen Staat, da sie die reine Portion des Totaleinkommens vermindern. Wenn ein Landgut, das 2000 Rthl. reinen Ertrag bringt, an einen Kapitalisten 1000 Rthl. jährliche Zinsen bezahlen muß, so geht auch ein Theil dieser 1000 Rthl. von dem reinen Einkommen der Nation ab, denn der Rentenirer, der die 1000 Rthl. ausgiebt und zum

Theil verzehrt, vermehrt durch die Aufwendung derselben nur das Zirkulationseinkommen anderer Klassen; es müssen von der einen Portion nun zwei Familien unterhalten werden, da nur eine Familie zu deren Hervorbringung nötig war und so kann durch Zunahme der Kapitalistenklasse das reine Einkommen der ganzen Nation in die Hände solcher Personen fallen, die kein Interesse an dem wahren Wohlstande des Staats, keine Gefahr durch Mißwachs, Hagel, Dürre und Nässe zu besorgen haben, sondern denen durch ihre wohlverklausulirten Leih- und Pfandkontrakte ihr jährliches Einkommen ohne die geringste Mühe und Arbeit gesichert ist.

Die zweite Erfahrung: daß man nirgends Klage über zu viel Geld hört, kann durch eine nähere Betrachtung ebenfalls als nichts beweisend dargestellt werden. Wenn in einer Provinz, für deren Zirkulation 5 Millionen baares Geld hinreichend sind, durch Zufall, vielleicht durch Güterankauf von Fremden mit baarem Gelde, oder durch beträchtliche Anleihen einzelner Personen vom Auslande, schnell 6 Millionen baares Geld in Umlauf gebracht werden, so wird das Verhältniß dieser Provinz mit ihren Nachbarn dadurch gegen den sonstigen Zustand verändert; die Million, welche in der Provinz überflüssig ist, wird, wenn sie keine für die einzelnen Besitzer nützliche Anwendung findet, eine Zeitlang in den Kästen der Privatpersonen verschlossen werden und für die Zirkulation gar nicht vorhanden seyn, bis sie an einem andern Orte in der Nachbarschaft, oder — wenn dort auch für den Bedarf genug zirkulirt, in einer entfernteren Gegend mit Nutzen untergebracht ist, und

die größte Zahl der Menschen hat es gar nicht bemerkt, daß diese Million baares Geld zu viel im Lande war.

Wenn in einer Provinz gegen hinlängliche hypothekarische Sicherheit und bei vorauszusetzender Gewisheit der jährlichen Zinsenbezahlung kein Geld zu den landesüblichen Zinsen zu erhalten ist, so scheint dies wenigstens ein besseres Merkmal des Mangels an baarem Gelde zu seyn, als wenn ein Kaufmann ein Fabrikant, ein Besoldeter gegen Papiersicherheit oder auf seinen ehrlichen Namen nicht so viel Geld erhalten kann, als er wohl wünschet; aber der Grund dieses Mangels an disponibeln Gelde liegt oft in ganz andern Umständen, und es würde sehr voreilig seyn, wenn man daraus auf wirkliche Nationalarmuth schließen wollte. Süd- und Neustpreußen leiden dem Anscheine nach jetzt noch Mangel an baarem Gelde, und es zirkulirt vielleicht nicht Geld genug, um den Tauschhandel mit Bequemlichkeit betreiben zu können; wenn aber Jemand mit falschen Begriffen von dem Wert und dem Nutzen des baaren Geldes dieser Unbequemlichkeit abhelfen will, so wird er auffallende Fehlgriffe thun, und den Zweck, das Land wohlhabender und reicher zu machen, sicher nicht erreichen. Weder der Staat, noch andre Provinzen des preussischen Staats haben es nötig, diesen Provinzen, wo die Zirkulation noch matt ist, und die bei Handel und Wandel mit mancherlei Unbequemlichkeiten zu kämpfen haben — baares Geld zu schenken; ein landschaftliches Creditsystem dort einzuführen, mögte vielleicht schneller — wird aber gewiß nicht so gut wirken als das für jede Staatsverwaltung einfachste Mittel wirkt: alle Schwierig-

keiten und Hindernisse, welche der Zirkulation im Wege stehen, wegzuräumen.

Ich schließe diesen Abschnitt mit dem Urtheil eines mir achtungswerten und kenntnißreichen Mannes, der die Summe des in dem preussischen Staate zirkulirenden baaren Geldes zu 60 Millionen Thaler anschlägt. Wenn man dazu den Wert alles vorhandenen Gold- und Silbergeräthes zum Dienste Gottes und der Menschen mit 30 Millionen rechnet, so hat man nach meiner Meinung der Sache eher zu wenig, als zu viel gethan.

Ein unweit wichtigeres Kapital ist der Wert aller im Staate vorhandenen Gebäude, welche theils zu öffentlichem Gebrauch, theils zur Zierde, theils zur Bequemlichkeit und theils zur Nothdurft der Staatsbewohner dienen. Auch diese tragen entweder gar keine Zinsen, oder doch keine National- sondern nur Zirkulationszinsen, denn alle Nutzungen, die von ihnen gezogen werden, müssen von dem ächten Einkommen der Nation bezahlt werden. Daß der Grundbesitzer seine Wirtschaftsgebäude von dem Ertrage seines Grundes und Bodens erhalten müsse, ist einem Jeden ohne Beweis deutlich, eben so bedarf es keiner Auseinandersetzung, daß alle öffentliche Gebäude, Thürme, Kirchen &c. von dem ächten Einkommen der Nation erhalten werden müssen, nur bei dem Vermiethen und Verkaufen der Häuser und Gebäude in den Städten scheint eine nähere Auseinandersetzung nötig zu seyn.

Der Hausbesitzer in Berlin, der aus seinem Hause 1000 Rthl. jährliche Miete zieht und davon lebt, genießet zwar eben so viel Einkommen, als der

Offiziant, der von seinem Gehalt von 1000 Rthl. ihm einen Theil als Miethzins abgeben muß — als der Gutsbesitzer, der von seinem in der Provinz liegenden Grundstück 1000 Rthl. Pacht zieht — als der Handwerker oder Künstler, welcher jährlich 1000 Rthl. mit seiner Arbeit erwirbt — und als der Kaufmann, der jährlich durch sein Gewerbe 1000 Rthl. verdient; aber diese 5 Summen sind an sich sehr wesentlich verschieden. Wenn wir den Kapitalwert aller bewohnten Häuser in Berlin zu 40,000,000 Rthl. annehmen und den jährlichen Miethzins davon zu 2,000,000 anschlagen, so gehören sämtliche 2 Millionen zu dem Zirkulations- oder unächtem und nicht zu dem National- oder ächtem Einkommen, und diese ganze Summe muß von dem ächten Einkommen der Nation bezahlt werden. Den nächsten, bald zu erkennenden Weg nimmt die Portion, welche der Gutsbesitzer, der sein Einkommen aus Grund und Boden zieht, als Miethe für seine Wohnung bezahlt; der Offiziant erhält sein Einkommen aus einer Kasse, die ihre Einnahme ebenfalls nur aus dem ächten Einkommen der Nation ziehen kann, ob sie es gleich durch Abgaben auf die Zirkulation häufig nur mittelbar und auf Umwegen daher zieht; der Handwerker oder Künstler muß sein Einkommen ebenfalls von denen verdienen, welche ächtes Einkommen genießen, und der Kaufmann zieht seinen Gewinnst auch nur von den Klassen, welche ächtes Einkommen genießen. Daß gegenseitig der Handwerker von dem Handwerker, Künstler, Kaufmanne und Kapitalisten, und diese wieder von jenem einen Theil ihres Einkommens erwerben, ändert das Wesen der

Sache nicht, sondern macht nur das Auffuchen der Quelle schwieriger.

Wenn sich die Zahl der Menschen, welche ächtes Einkommen genießen, in einer Stadt vermehrt, so wird die Stadt dadurch reicher und wohlhabender; wenn aber die Zahl derer, die unächttes Einkommen genießen, sich vermehrt, ohne daß die erste Klasse zunimmt, so wird die Stadt dadurch ärmer. Gutsbesitzer, die ihr Einkommen aus Grund und Boden ziehen; Besoldete, die ächtes Einkommen genießen; Kaufleute, welche Ausfuhr = Transito = Expeditions = und Frachthandel treiben; Handwerker, Fabrikanten und Künstler, deren Arbeiten nicht von den Bewohnern der Stadt bezahlt werden, können sich ohne Einschränkung in der Stadt niederlassen, und werden sie in Flor bringen; man setze aber in einer Stadt, wo alle übrige Klassen der Einwohner an Zahl und an Einkommen gleich geblieben sind, einen Krämer mehr an, als vorher da waren, so werden die schon vorhandenen Krämer sich beklagen, und nicht ohne Grund beklagen, denn die Portion, welche dieser neue Krämer verdienen will, und um sich zu erhalten, verdienen muß, geht doch ihnen ab; wenn er neue Kunden erhält, so fehlen doch diese bei den schon vorhandenen Krämern, und die Vermehrung der Krämerzunft wird, so bald sie alle nur unächttes Einkommen (d. i. solches, was sie von den übrigen Bewohnern der Stadt verdienen) genießen, auch dem Wohlstande aller übrigen Stadtbewohner schaden, oder sie wird bewirken, daß die übrigen Einwohner, die sonst nur 10 Familien für die Mühe, ihnen die Waaren, die sie brauchen, anzuschaffen und

und im Einzelnen zuzuwägen, bezahlten oder erhielten, nun 11 Familien für dieselbe Arbeit bezahlen und erhalten müssen; eben so ist's mit dem Schneider, dem Bäcker, dem Schuhmacher und mit allen den Gewerben, welche unächtcs Einkommen genießen; ihre Vermehrung in einer Stadt, in der sich nicht die Klassen, welche ächtcs Einkommen genießen, vermehrt haben, zieht zuerst die Verminderung der Nahrung ihrer eigenen Gewerbsgenossen und dann die Verminderung des Wohlstandes der ganzen Stadt nach sich.

Um das todte Kapital der Nation, das in ihren Gebäuden steckt, berechnen zu können, sind die Summen, wie hoch alle Gebäude in den Brandversicherungsanstalten angeschlagen sind, die sicherste Notiz, wenn man einen ungefähren Maaßstab zur Erhöhung annimmt, da in der Regel in diesen Sozietäten kein Gebäude nach dem wahren Verkaufswert angeschlagen ist, und da auch fast überall, wo dergleichen Sozietäten eingeführt sind, die Kirchen, Thürme und mehrere öffentliche Gebäude in der Localsumme fehlen, indem sie nicht mit versichert sind. Ich glaube nicht zu viel zu thun, wenn ich den angegebenen Summen ein Drittel zusehe, und also annehme, daß alle Gebäude zu $\frac{2}{3}$ tel ihres Kaufwerts angeschlagen sind.

I. Nachweisung der im preussischen Staate vorhandenen Gebäude.

1. Im Ostpreussischen Kammerdepartement waren im Jahre 1802

a) in den Städten:

14987 Häuser mit Ziegeldächern.

952 — mit Stroh- und Schindeldächern.

5485 Scheunen.

444 wüste Stellen.

b) auf dem platten Lande:

ungefähre Zahl der Häuser: 61,000 *).

2. Im Littauenschen Kammerdepartement waren im Jahre 1802

a) in den Städten:

4350 Häuser mit Ziegeldächern.

297 — mit Stroh- und Schindeldächern.

1689 Scheunen.

216 wüste Stellen.

b) auf dem platten Lande:

ungefähre Zahl der Häuser: 51,170 **).

3. Im Marienwerderschen Departement waren im Jahre 1803

a) in den Städten:

14735 Häuser mit Ziegeldächern.

3537 — mit Stroh- und Schindeldächern.

2523 Scheunen.

1383 wüste Stellen.

b) auf dem platten Lande:

Zahl der Häuser: 59,156 ***).

*) Da meine Quellen mir diese Zahl nicht angeben, so mußte ich aus der Einwohnerzahl sie berechnen, u. ich legte dabei das Verhältniß von Pommern, wo auf dem platten Lande 6½ Menschen auf jedes Haus kommen, zum Grunde.

**) Hier findet dieselbe Berechnung statt, wie bei dem Ostpreuß. Departement.

***) In den Kammer tabellen sind die Häuser von den Kammerreidörfern nicht angegeben, und ich habe sie daher nach Verhältniß der Volkszahl der übrigen hinzusetzen müssen.

4. Im Bromberg'schen Departement
waren im Jahre 1802
- a) in den Städten:
- 2666 Häuser mit Ziegeldächern.
4532 — mit Stroh- und Schindeldächern.
1813 Scheunen.
984 wüste Stellen.
- b) auf dem platten Lande:
Zahl der Häuser: 22,099.
5. Im Bialystoker Departement
waren im Jahre 1798
- a) in den Städten:
- 139 massive Häuser.
345 Häuser mit Ziegeldächern.
12795 — mit Stroh- und Schindeldächern.
5616 Scheunen.
1046 wüste Stellen mit } Pertinentien.
2102 — — ohne }
- b) auf dem platten Lande:
Zahl der Feuerstellen: 74,391 *).
6. Im Plozker Departement
waren im Jahre 1798
- a) in den Städten:
- 98 massive Häuser.
141 Häuser mit Ziegeldächern.
5159 — mit Stroh- und Schindeldächern.
2197 Scheunen.
268 wüste Stellen mit } Pertinentien.
1052 — — ohne }
- b) auf dem platten Lande:
Zahl der Feuerstellen: 46,471.
7. Im Posenschen Departement
waren im Jahre 1803
- a) in den Städten:
717 ganz massive Häuser.

*) Es ist immer das Wort Feuerstelle mit Wohnhaus als gleichbedeutend angenommen, welches auch bei den mehresten Kammer tabellen der Fall ist, obgleich streng genommen noch ein Unterschied zwischen beiden statt finden muß.

1350 Häuser mit Ziegeldächern.
 20393 — mit Stroh- und Schindeldächern.
 4220 Scheunen.
 646 wüste Stellen mit } Pertinentien.
 1985 — — ohne }

b) auf dem platten Lande:
 Zahl der Feuerstellen: 62,458.

8. Im Kalischer Departement
 waren im Jahre 1803

a) in den Städten:
 394 ganz massive Häuser.
 110 Häuser mit Ziegeldächern.
 8997 — mit Stroh- und Schindeldächern.
 3487 Scheunen.
 457 wüste Stellen mit } Pertinentien.
 648 — — ohne }

b) auf dem platten Lande:
 Zahl der Feuerstellen: 56,270.

9. Im Warschauer Departement
 waren im Jahre 1803

a) in den Städten:
 1425 ganz massive Häuser.
 430 Häuser mit Ziegeldächern.
 6950 — mit Stroh- und Schindeldächern.
 2271 Scheunen.
 490 wüste Stellen mit } Pertinentien.
 1239 — — ohne }

b) auf dem platten Lande:
 Zahl der Feuerstellen: 40,548.

10. In Pommern waren im Jahre 1802

a) in den Städten:
 16384 Häuser mit Ziegeldächern.
 1283 — mit Stroh- und Schindeldächern.
 4598 Scheunen.
 221 wüste Stellen.

b) auf dem platten Lande:
 Zahl der Feuerstellen (im Jahr 1798) 53,942.

11. In der Neumark waren im Jahre 1800
 a) in den Städten . . . 11,928 Feuerstellen.
 b) auf dem platten Lande 33,425 — —
12. Im Breslauer Departement
 waren im Jahre 1797
 a) in den Städten:
 7425 Häuser mit Ziegeldächern.
 20342 — mit Schindeldächern.
 4400 Scheunen.
 5492 Stallungen.
 b) auf dem platten Lande: 198,071 Feuerstellen.
13. Im Glogauer Departement
 waren im Jahre 1797
 a) in den Städten:
 6100 Häuser mit Ziegeldächern.
 8787 — mit Schindeldächern.
 1796 Scheunen.
 4074 Stallungen.
 b) auf dem platten Lande: 89,768 Feuerstellen.
14. In der Kurmark waren im Jahre 1801
 a) in den Städten:
 6941 massive Häuser.
 26226 Häuser mit Ziegeldächern.
 1395 — mit Stroh- und Schindeldächern.
 6680 Scheunen.
 363 wüste Stellen.
 b) auf dem platten Lande: 66,304 Feuerstellen.
15. In Magdeburg waren im Jahr 1802
 a) in den Städten:
 3139 massive Häuser.
 11002 Häuser mit Ziegeldächern.
 356 — mit Stroh- und Schindeldächern.
 2797 Scheunen.
 7 wüste Stellen mit } Pertinentien.
 120 — — ohne }
- b) auf dem platten Lande: 29,869 Feuerstellen.
16. in Halberstadt, Hohenstein u. Wernigerode waren im Jahre 1802

a) in den Städten:

- 211 massive Häuser.
 8302 Häuser mit Ziegeldächern.
 323 — mit Stroh- und Schindeldächern.
 2927 Scheunen.
 74 wüste Stellen.

b) auf dem platten Lande: 13500 Feuerstellen *).

17. In Quedlinburg und dessen Gebiet
 ungefähre Zahl der Feuerstellen: 2470 **).
18. In Hildesheim mit Goslar
 waren im Jahre 1803 überhaupt: 18227 Feuerst.
19. In Nordhausen und dessen Gebiet
 waren im Jahre 1802 überhaupt: 1456 Feuerst.
20. In Mühlhausen und dessen Gebiet
 waren im Jahre 1802 überhaupt: 2966 Feuerst.
21. Im Fürstenthum Eichsfeld
 waren im Jahre 1802 überhaupt: 13827 Feuerst.
22. In Erfurt und dessen Gebiet
 waren im Jahre 1802 überhaupt: 9566 Feuerst.
23. In Blankenhain, Untergleichen und Kranichfeld waren im Jahre 1802: 1156 Feuerst.
24. In Treffurt und Dorla
 waren im Jahre 1802: 1733 Feuerstellen.
25. In Paderborn waren im Jahre 1802

a) in den Städten:

- 118 massive Häuser.
 3443 Häuser mit Ziegeln gedeckt.
 204 — mit Schiefer gedeckt.
 1588 — mit Stroh und Schindeln gedeckt.
 508 Scheunen und Pächhäuser.

*) Da aus den Kammer tabellen die Zahl der Häuser auf dem platten Lande nicht vollständig zusammen gebracht werden konnte, so sind sie nach der Einwohnerzahl auf den Grund des Magdeburgschen Verhältnisses berechnet.

**) Diese Zahl gründet sich, so wie die der Einwohner, auf eine Schätzung nach den besten gedruckten Nachrichten, da ich keine offiziellen Nachrichten erhalten konnte.

44 wüste Stellen mit }
 303 — — ohne } Pertinentien.

b) auf dem platten Lande:

191 massive Häuser.

5510 Häuser mit Ziegeldächern.

7431 — mit Strohdächern.

26. In Minden waren im Jahre 1801

a) in den Städten:

33 massive Häuser.

2146 Häuser mit Ziegeldächern.

94 mit Strohdächern.

392 Scheunen.

b) auf dem Lande: 9354 Feuerstellen.

27. In Ravensberg waren im Jahre 1801

a) in den Städten:

277 massive Häuser.

2616 Häuser mit Ziegeldächern.

231 — mit Strohdächern.

502 Scheunen.

b) auf dem Lande: 9332 Feuerstellen.

28. In der Grafschaft Mark, mit Lippstadt
 waren im Jahre 1801

a) in den Städten:

1305 massive Häuser.

6732 Häuser mit Ziegeldächern.

434 — mit Stroh- und Schindeldächern.

628 Scheunen.

b) auf dem Lande:

18179 Häuser und Nebengebäude.

29. Im Fürstenthum Ostfriesland
 waren im Jahre 1802

a) in den Städten:

5437 massive Häuser.

104 Häuser mit Strohdächern.

990 Scheunen und Packerhäuser.

b) auf dem Lande: 16132 Feuerstellen.

30. Im Fürstenthum Münster
 waren im Jahre 1802

a) in den Städten und Flecken:

692 ganz massive Häuser.

5725 Häuser mit Ziegeldächern.

521 — mit Stroh- und Schindeldächern.

685 Scheunen.

b) auf dem Lande:

146 massive Häuser.

2622 Häuser mit Ziegeldächern.

12713 — mit Stroh- und Schindeldächern.

6739 Scheunen.

31. In der Grafsch. Lingen waren im Jahre 1801

a) in den Städten:

29 massive Häuser.

596 Häuser mit Ziegeldächern.

50 — mit Stroh- und Schindeldächern.

106 Scheunen.

b) auf dem Lande: 4319 Feuerstellen.

32. in der Grafschaft Tecklenburg

waren im Jahre 1801

a) in den Städten:

3 massive Häuser.

365 Häuser mit Ziegeldächern.

44 — mit Stroh- und Schindeldächern.

77 Scheunen.

2 wüste Stellen.

b) auf dem Lande: 2820 Feuerstellen.

33. In Kleve waren im Jahre 1800 *)

a) in den Städten:

3348 massive Häuser.

1211 von Fachwerk gebaut.

Von diesen waren:

4527 mit Ziegeln und Schiefer } gedeckt.

32 mit Stroh und Schindeln }

360 Scheunen und Parkhäuser.

b) auf dem Lande: 5056 Feuerstellen.

*) Bei allen Angaben, welche das Herzogthum Kleve betreffen, fehlt der an Frankreich abgetretene Theil; das an die bairische Republik abgetretene Stück ist abgerechnet und das von Mörz distict Rheins übrig gebliebene Stück hinzugezählt.

34. In Neuchâtel und Valengin
waren im Jahre 1802 überhaupt: 7382 Häuser.
35. In Ansbach sind ungefähr *)
a) in den Städten: 11000 Feuerstellen.
b) auf dem Lande: 27900 — —
36. In Baireuth sind ungefähr
a) in den Städten: 10,428 Feuerstellen.
b) auf dem Lande: 21,160 — —

In der vorstehenden Nachweisung sind aufgeführt:

- | | |
|--|-----------|
| 1) Massive Häuser | 24,643 |
| 2) Häuser mit Ziegel- und Schieferdächern | 145,763 |
| 3) — mit Stroh- und Schindeldächern | 119,236 |
| 4) — oder Feuerstellen überhaupt
ohne Bestimmung der Qualität | 1,164,833 |

Summe aller Häuser oder Feuer-
stellen im preussischen Staate 1,454,475

Außerdem sind in den Kammertabel-
len noch aufgeführt 63,486 Scheunen
und Packerhäuser bei den Städ-
ten, und 14,088 wüste
Stellen mit und ohne Pertinentien in den
Städten.

*) Bei Ansbach und Baireuth fehlten mir die offiziellen Nach-
richten; ich mußte daher die folgenden Notizen, welche zur
Übersicht des Ganzen nötig waren, aus den besten gedruck-
ten Nachrichten schöpfen und berechnete die Zahl der Häu-
ser nach dem Magdeburgschen Verhältnisse; so daß auf 7
Menschen in den Städten und auf 6 Menschen auf dem
Lande ein Haus angenommen ist.

In der Berechnung des Werts aller Häuser können nur die sichern Nachrichten von 4 Provinzen (von der Kurmark, von Pommern, Magdeburg und von der Grafschaft Mark) beigebracht und alle übrige Provinzen müssen nach diesen berechnet werden. Es sind in manchen Schriften von mehreren preussischen Provinzen die Summen angegeben, wie hoch die Gebäude derselben zu einer bestimmten Zeit in der Feuersozietät versichert waren, aber diese Summen sind ungewiß und es ist keine Berechnung darauf zu gründen möglich; denn erstens sind die Grundsätze, nach denen in dieser und jener Provinz die Summen bestimmt wurden, sehr verschieden, und zweitens sind in den mehresten Provinzen mehrere Sozietäten vorhanden, und die Quellen geben nicht an, ob alle vorhandene Sozietäten, oder welche von ihnen in der Summe enthalten sind, da ohnedem in den ältern Zeiten viele Ausnahmen statt fanden. Bei unsrer Berechnung kommt es nur auf eine wahrscheinliche Summe an, und diese hoffe ich bei Vergleichung aller meiner Quellen erreicht zu haben; eine Million mehr oder weniger kann bei der Berechnung des todten Kapitals der Nation, das sich täglich, ja stündlich ändert, nicht von Bedeutung seyn.

Ost- und Westpreußen ist nach dem Verhältniß von Pommern berechnet; Süd- und Neuostpreußen ein drittel geringer als Pommern; die Neumark wie die Kurmark, jedoch ohne Berlin mit in Anschlag zu bringen; alle übrige Provinzen sind nach dem Magdeburgischen Verhältniß berechnet. — Für die westphälischen Provinzen konnten die Noti-

zen von der Grafschaft Mark nicht zu einer Vergleichung gebraucht werden, denn es sind dort alle Nebengebäude, Scheunen etc. mit aufgezählt, welches aber bei den Angaben von Häusern und Feuerstellen in den übrigen Provinzen nicht der Fall ist.

I. In der Kurmark

alle Städte (ohne Berlin) Rthl.

waren im Jahr 1802 mit 25,574,412 versichert,
so daß auf jedes Haus 936
Rthl. zu rechnen sind;

auf dem Lande waren im

Jahre 1786 alle Häuser *)

mit 17,246,100 versichert,
so daß auf jedes Haus 264
Rthl. 11 Gr. zu rechnen sind.

II. In Pommern

alle Städte waren im Jahr

1798 mit 10,550,949 versichert,
so daß auf jedes Haus 609
Rthl. 17 Gr. zu rechnen sind;

auf dem Lande waren in dem-

selben Jahre alle Häuser mit 12,898,700 versichert,
so daß auf jedes Haus 239
Rthl. 3 Gr. zu rechnen sind.

III. In Magdeburg

alle Städte waren im Jahre

1795 mit 10,581,589. 6 Gr. vers.
sichert, so daß auf jedes Haus
757 Rthl. 17 Gr. zu rech-
nen sind;

*) Auch hier fehlen einige, jedoch nicht bedeutende Distrikte.

auf dem Lande waren in dem-
selben Jahre alle Häuser
mit 9,346,175 versichert,
so daß auf jedes Haus 320
Rthl. zu rechnen sind.

IV. In der Grafschaft Mark
alle Städte waren im Jahre

1801 mit 2,629,111 versichert,
so daß auf jedes Gebäude
336 Rthl. 11 Gr. zu rech-
nen sind;

auf dem Lande waren in dem-
selben Jahre alle Häuser und
Nebengebäude mit 3,568,314 versichert,
so daß auf jedes Gebäude
196 Rthl. 16 Gr. zu rech-
nen sind.

II. Berechnung des ungefähren Kapitalwerts
aller Gebäude in dem preussischen Staate.

1) Das Ostpreussische Kammerdepart.	Rthl.
die Städte	12,943,288
das platte Land	19,448,833
2) Das Littauensche Depart.	
die Städte	3,777,752
das platte Land	16,314,701
3) Das Marienwerdersche Depart.	
die Städte	14,854,120
das platte Land	18,860,898
4) Das Bromberg'sche Depart.	
die Städte	5,851,476

	Rthlr.
das platte Land	7,045,897
5) Das Bialystoker Depart.	
die Städte	8,096,316
das platte Land	17,788,747
6) Das Plozker Depart.	
die Städte	3,291,205
das platte Land	11,112,377
7) Das Posensche Depart.	
die Städte	13,694,050
das platte Land	14,935,268
8) Das Kalischer Depart.	
die Städte	5,792,840
das platte Land	13,455,563
9) Das Warschauer Depart.	
die Städte	5,368,481
das platte Land	9,696,041
10) Das Herzogthum Pommern	
die Städte	14,067,932
das platte Land	17,198,278
11) Die Neumark	
die Städte	14,886,144
das platte Land	11,786,025
12) Das Breslauer Depart.	
die Städte	28,052,381
das platte Land	84,510,293
13) Das Glogauer Departement	
die Städte	16,373,338
das platte Land	38,301,013
14) Die Kurmark	
Berlin allein	47,566,600
die übrigen Städte	34,099,216

	Rthlr.
das platte Land	22,994,800
15) Das Herzogthum Magdeburg	
die Städte	14,108,785
das platte Land	12,461,566
16) Das Fürstenthum Halberstadt	
mit Zubehör	
die Städte	8,926,813
das platte Land	5,760,000
17) Das Fürstenthum Quedlinburg *)	2,495,000
18) Das Fürstenthum Hildesheim	
mit Goslar **)	11,278,519
19) Nordhausen und dessen Gebiet	
(à 600 Rthlr.)	873,600
20) Mühlhausen und dessen Gebiet	
(à 600 Rthlr.)	1,779,600
21) Das Fürstenthum Eichsfeld ***)	8,800,000
22) Das Fürstenthum Erfurt †)	6,190,000
23) Blankenhain, Untergleichen	
und Kranichfeld ††)	493,226
24) Treffurt und Dorla †††)	739,413
25) Das Fürstenthum Paderborn	
die Städte	5,408,016
das platte Land	5,602,986

*) Nach dem Verhältniß der Magdeburgschen Städte gerechnet.

**) Ein drittel der Feuerst. ist auf die Städte und zwei drittel auf das platte Land gerechnet.

***) Wie bei Hildesheim.

†) Wie bei Hildesheim.

††) Nach dem Verhältniß des platten Landes im Herzogth. Magdeburg gerechnet.

†††) Wie bei Blankenhain.

26) Das Fürstenthum Minden	Rthlr.
die Städte	2,296,361
das platte Land	3,991,040
27) Die Grafschaft Ravensberg	
die Städte	3,156,106
das platte Land	3,981,653
28) Die Grafschaft Mark mit Lippstadt	
die Städte	3,505,481
das platte Land	4,757,752
29) Das Fürstenthum Ostfriesland	
die Städte und Flecken	5,597,948
das platte Land	6,882,986
30) Das Fürstenthum Münster	
die Städte	7,008,129
das platte Land	6,605,226
31) Die Grafschaft Lingen	
die Städte	681,936
das platte Land	1,842,773
32) Die Grafschaft Tecklenburg	
die Städte	416,233
das platte Land	1,203,200
33) Das Herzogthum Klevve	
die Städte	4,605,856
das platte Land	2,157,226
34) Neuchatel und Vallengin *)	3,691,000
35) Das Fürstenthum Ansbach **)	
die Städte	11,113,000
das platte Land	11,904,000

*) Nach einer Mittelzahl von 500 Rthl. auf jedes Haus.

**) Nach dem Magdeburgschen Verhältniß berechnet.

36) Das Fürstenthum Baireuth *)	Rthlr.
die Städte	10,535,000
das platte Land	9,028,000
	<hr/>
Totalsumme	722,042,303

Wenn man — wie dis bei preußischen Anschlägen der Art gewöhnlich geschieht — annimmt, daß zu Erhaltung der vorhandenen Gebäude im baulichen Stande jährlich $1\frac{2}{3}$ Prozent vom Kapitalwert nötig sind, so muß von dem Nationaleinkommen zu diesem Behuf die Summe von 12,034,000 Rthlr. jährlich verwendet werden. Da man die Feuerschäden nach einem eben solchen Durchschnittsanschlage zu $\frac{1}{3}$ Prozent des Kapitalwerts jährlich annimmt, so beträgt die Summe, welche zu Ersetzung der Feuerschäden an alle Gebäude im preußischen Staate jährlich gewendet werden muß — 2,406,000 Rthlr.

So daß also zu Erhaltung aller Gebäude in dem Stande, in dem sie jetzt sind, das Nationaleinkommen jährlich 14,440,000 Rthl. aufwenden muß.

Der dritte Artikel in dieser Berechnung ist der Kapitalwert des vorhandenen Zug- und Nutzviehes. Daß erstres in diesen Abschnitt gehöre, ist schon oben erwiesen, letztes aber gehört als Kapital eben auch in diesen Abschnitt, obgleich die Nutzung desselben in der Berechnung des Nationaleinkommens nicht zu dem unächten, sondern zu dem achten Einkommen der Nation gehörig angeschlagen ist. Bloß der Mangel an hinlänglich sichern Notizen von der Grö-

*) Wie bei Ansbach.

Größe und dem Wert der Wiesen, Weiden und Änger bestimmte mich, in dem Kapitel von dem achten Einkommen die Berechnung nach der Zahl des Nutzviehes anzulegen, da sie nach wissenschaftlichen Grundsätzen eigentlich nach der Nutzung der zu Ernährung und Erhaltung dieser Thiere vorhandenen Grundstücke angelegt werden müßte; das Nutzvieh ist nicht als das eigentlich benutzte Kapital, sondern nur als Maschine zu betrachten durch welche die Wiesen, Weiden und Änger benutzt werden und man würde einen *error dupli* begehen, wenn man diese Grundstücke, und dann auch das durch sie genährte Vieh zu Kapital anschlagen und beide Kapitale zusammenrechnen wollte; dis ist eben so wenig richtig, als wenn man bei dem Acker das Zugvieh oder das Ackergeräth zu den Nationalzinsen tragenden Kapitalen hinzurechnen wollte.

Der ungefähre Kapitalwert alles vorhandenen Viehes ist nach Durchschnittspreisen berechnet, welche wohl Niemand zu hoch finden wird. Sicherer würde man hierbei gehen, wenn man diese Berechnung auch nach den einzelnen Provinzen anlegte, indem der Mittelpreis der Mittelmärkschen Pferde in der Regel ganz anders ist, als der Preis der Ostpreussischen und Ostfriesischen; zu einer so detaillirten Berechnung fehlen mir aber hinreichende Notizen.

Vieharten.	Stückzahl des vorhandenen Viehes.	Mittel-	Kapitalwert
		preis ei- nes St. Rthlr.	alles vorhande- nen Viehes. Rthlr.
Pferde und Folen	1,661,800	30	49,854,000
Rindvieh	3,610,900	25	90,272,000
Jungvieh u. Kälber	1,646,900	5	8,234,000
Schafvieh	11,230,000	1½	16,845,000
Schweine	2,644,000	2	5,288,000
Bienenstöcke	521,000	4	2,084,000
Ziegen	23,800	2½	59,000
Federvieh	Die jährliche Total- nutzung doppelt an- genommen.		3,366,000
Wildpret			3,994,000

Summe des Kapitalwerts alles vorhandenen Viehes 179,996,000

Der vierte Artikel begreift alles Ackergeräth, Hausgeräth, alle Maschinen und Werkzeuge, alle vorhandenen Fabrikwaaren, Magazine von rohen Produkten u. und es wird bei allen, nur erdenklichen statistischen Notizen immer ein schwieriges Unternehmen seyn, eine wahrscheinliche Summe des in diesen theils entbehrlichen theils unentbehrlichen Dingen steckenden todten Kapitals zu bestimmen; ich werde hier (freilich willkürlich genug) die Hälfte des Werts aller vorhandenen Gebäude zu diesen Artikeln annehmen, um die Berechnung des Ganzen zu schließen.

Das sämmtliche Nationalvermögen des preussischen Staats beträgt hiernach :

	Rthlr.
1) Gold und Silber und baa- res Geld	90,000,000
2) Gebäude	722,000,000
3) Vieh	180,000,000

	Rthlr.
4) Geräthe u.	361,000,000
5) Grundstücke und Nutzungen, welche ächten und rei- nen Ertrag bringen	2032,600,000
	Summe 3385,600,000

Wenn man diese Summe zu gleichen Theilen auf die 9,580,000 Menschen eintheilen will, so ergibt sich, daß die auf jeden einzelnen Menschen kommende Portion des gesammten Nationalvermögens etwas über 351 Rthl. beträgt.

Eine solche Berechnung kann, wenn sie in factischer Hinsicht zur Wahrscheinlichkeit oder zu der bei Angaben dieser Art möglichen Gewißheit gebracht wird, unserm Urtheile über den Reichthum eines Distrikts, einer Provinz und eines Staats in Vergleichung mit andern eine Bestimmtheit und überzeugende Klarheit geben, welche ihnen bis jetzt noch immer gefehlt hat. Die unbestimmte Behauptung des einen Statistikers, Reisenden, oder andern Beobachters: daß dieser oder jener Ort, dieser oder jener Distrikt wohlhabend zu nennen sey, hatte bisher in den mehresten Fällen dieselbe Autorität, als die Behauptung dessen, der sein Publicum vom Gegentheil überzeugen wollte — denn beide raisonnirten nach den einzelnen Erfahrungen, die sie gemacht hatten, ohne einen Maassstab zu haben, nach welchem der Grad des Wohlstandes zu schätzen ist. Wir haben in der Wissenschaft einen großen Schritt gethan, wenn wir einen solchen für Jedermann deutlichen und von

einem Jeden anwendbaren Maaßstab besitzen, bei dem folgendes noch zu erinnern nötig ist.

1) Die Bestimmung der auf jeden Einzelnen fallenden Kapitalportion ist an sich zwar schwankender, als die Bestimmung der auf jeden Einzelnen fallenden Portion vom ächten Einkommen; letztere ist der höchsten Gewißheit fähig, wenn die erstere nur einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit erhalten kann; da indessen die Portion des Kapitalvermögens weit größer ist, als die Portion des ächten Einkommens; da für den preussischen Staat 10 Millionen Thaler mehr oder weniger die Portion von 351 oder 350 Rthl. nur um einen Thaler verringern oder vermehren, so wird auch hier die Anforderung zu einer genauen Bestimmung nicht so groß seyn. Wenn wir erst in allen Provinzen Brandversicherungssozietäten besitzen, denen alle Gebäude unterworfen sind; wenn alle Taxen nach gleichen vom Staate bestimmten Grundsätzen aufgenommen und für die Gebäude in einem Zeitraume von 3 oder 5 Jahren revidirt werden; wenn auch dergleichen Gesellschaften zu Versicherung der Mobilien, des Hausgeräths, der Magazine u. allgemein werden; so erhält wenigstens der Staat hinlängliche Materialien, um in einer Totalberechnung die Summe bis auf 10 Millionen mehr oder weniger bestimmen zu können, da die Unterbehörden in jeder Provinz, in jedem Distrikte, in jeder Stadt und in jedem Dorfe mit wenig Mühe für jedes Quinquennium eine solche Taxe berichtigen und ergänzen können.

2) In Absicht der Anwendung sind die beiden Portionen, — die des ächten Einkommens und die Ka-

pitalportion des Einzelnen — sehr verschieden; bei der letztern muß das, was der eine über die Summe der einzelnen Portion besitzt, andern fehlen, welches aber bei der erstern nicht unbedingt der Fall sondern nur Ausnahme von der Regel ist. Großer Kapitalreichtum des Einzelnen setzt voraus, daß andre weniger als die angegebene Portion haben müssen und (angenommen, daß die Kapitalberechnung richtig ist) wenn eine Person in unserm Staate 351,000 Rthl. an Kapitalvermögen besitzt, so werden die 999 Portionen, welche sie über den Vermögensmaßstab des Einzelnen besitzt, andern Personen und zwar in der Regel in der Nachbarschaft der erstern fehlen. Eine ganz andre Bewandniß aber hat es mit der Portion des achten Einkommens eines jeden Einzelnen; das große Einkommen des Einen setzt nicht den Mangel an Einkommen des Andern zum voraus, denn auch der reichste Mann kann nur eine Portion verzehren, ob er gleich bei einem Einkommen von 27,000 Rthl. über tausend Portionen disponiren kann, welche nun andre Menschen durch ihn genießen. — Die Folge dieses Werks wird manche Notizen enthalten, auf welche diese Grundsätze angewendet werden können.

Wir kommen zur Betrachtung des wichtigsten Gegenstandes in einem jeden Staate, nemlich zu dem Menschen, oder zu den Staatsbürgern, deren Verein den Staat begründet und ausmacht. Daß die Abhandlung dieses Gegenstandes an diesen Ort und in dieses Kapitel gehöre, welches von den todten Kapitalen der Nation oder von dem Nationalvermögen handelt, bedarf deswegen eines Beweises,

weil sie von vielen Staatswirtschaftslehrern in das Kapitel, welches vom ächten Einkommen handelt, gebracht worden ist. Es ist sehr nötig, die Begriffe von Bevölkerung von falschen Vorurtheilen zu reinigen und mit sich selbst über den Wert der Menschen in ökonomischer und staatswirtschaftlicher Hinsicht einig zu werden.

Ein sich selbst gleich nach seiner Geburt überlassener Mensch muß, ohne Hülfe Andrer, umkommen, und diese Hülfe andrer seines Geschlechts ist dem Menschen weit länger nötig, als allen andern lebenden Geschöpfen. Um diese Hülfe nicht zu schwer, oder gar unmöglich zu machen, müssen andre Menschen Kraft und Zeit haben, dem Kinde, das noch nicht für sich selbst sorgen kann, das was zu dessen physischer Bildung nötig ist, verschaffen zu können; und die Nation, deren junge Generation deswegen vom Staate und von milden Stiftungen unterhalten und aufgezogen werden muß, weil die Eltern nicht im Stande sind, die ihnen von der Natur aufgelegten Elternpflichten an ihnen zu erfüllen, wird aus armen, unmoralischen, in der Kultur zurückkommenden Haufen bestehen, wenn auch ihre milden Stiftungen, Findelhäuser, Waisenhäuser und ähnliche Anstalten noch so reich sind; ja der zunehmende Reichtum dieser Anstalten wird sogar die Kultur, den Wohlstand und den Wert der Nation in ökonomischer und moralischer Hinsicht immer mehr herabbringen. Der erwachsene, physisch vollkommen ausgebildete Mensch hat in sich selbst keine Produktionsfähigkeit; er wird mit allen seinen Kräften umkommen müssen, wenn er nicht durch Benutzung des

Grundes und Bodens, oder, vermöge der gesellschaftlichen Verhältnisse durch Arbeiten für andre Menschen sich seinen Unterhalt — im ersten Falle unmittelbar, im zweiten mittelbar verschaffen kann.

Keinem Staate, als moralische Person betrachtet, kann die Verbindlichkeit aufgelegt werden, für den Unterhalt der von den Mitgliedern des Staats erzeugten Kinder zu sorgen, denn er wird vorher nicht gefragt, ob seine Quellen auch hinreichen, noch mehr Staatsmitglieder zu erhalten, als jetzt schon vorhanden sind; ihm ist durch die gesellschaftliche Vereinigung mehrerer Menschen zu einem Staate nur die Verbindlichkeit aufgelegt: alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche der freien Anwendung der Kräfte eines jeden Einzelnen zu seinem Nutzen, ohne Andrer Schaden, im Wege stehen. Wenn die Staatsbehörden glauben, durch positive Beförderung der Mittel, welche den Unterhalt des Volks oder der neu entstehenden Staatsmitglieder bewirken oder begründen sollen, noch mehr als ihre Pflicht zu thun, so laden sie dem Staate und sich selbst eine Bürde auf, die sie nicht lange zu tragen vermögen, und die sie bald freiwillig und zwar willkürlich beschränken und aufheben müssen, wenn sie nicht samt dem Volke, für dessen Bestes sie zu arbeiten glaubten, untergehen wollen. Sie begründen die Anforderungen unverständiger Menschen: daß der Staat verpflichtet sey, für ihren Unterhalt zu sorgen, wenn sie ihn nicht selbst finden können oder suchen wollen, indem sie durch ihre positiven Unterstützungen und Begünstigungen Beispiele aufstellen, welche zur Exemplifikation für Andre dienen, denen

nun eine abschlägliche Antwort eine Handlung der Willkür zu seyn dünkt; sie thun den ersten Schritt zur Zerstörung der natürlichen Ordnung, welche ohne Künstelei die Vermehrung der Menschen mit den Kräften und Gütern der Natur in richtigem und wohlthätigem Gleichgewicht erhält.

Und — man glaubt doch wohl nicht, daß in irgend einem Staate in der Welt alle die Hindernisse aus dem Wege geräumt sind, die der freien Anwendung der Kräfte eines jeden Einzelnen zu seinem Nutzen ohne Andern Schaden im Wege stehen? — Nur, wenn dieses Ideal erreicht ist, wäre vielleicht die zweite positive Sorge einigermaßen zu rechtfertigen — wenn sie nicht durch ihre Veranstaltungen dort, wo man es nicht glaubt, die Hindernisse wieder in den Weg legte, welche sie hier mit großer Mühe wegräumte.

Die Vermehrung der Menschen ist an keinem Orte der Welt ein Mittel zum Wohlstande oder zum Reichthum des Staats; sie ist natürliche Folge, aber nicht Ursach des Wohlstandes und Reichthums. Nicht darum wird ein Staat reich und wohlhabend, weil seine Bevölkerung steigt, sondern darum steigt seine Bevölkerung, weil er wohlhabend und reich wird; wo hinreichend Brot zu gewinnen und zu verdienen ist da mehren sich die Menschen; aber man häufe die Menschen in einer Gegend zusammen, wie man will, so wird durch ihre Aufhäufung selbst nicht mehr Brot entstehen, sondern die auf jeden Einzelnen kommende Portion wird im Verhältniß der Anhäufung immer geringer werden.

Wenn in einem Staate das Nationaleinkommen jährlich steigt, so wird auch die Bevölkerung steigen, wenn ihr nicht von andern Seiten Hindernisse in den Weg gelegt werden; wenn aber — wie dis bei den positiven Regierungsgrundsätzen hie und da wol geschieht, die Bevölkerung ohne die Vermehrung des ächten Einkommens steigt, so wird dieses Einkommen in geringere Portionen vertheilt; und wenn die Verminderung der Portionen in der Quantität nicht geschieht, so wird sie in der Qualität der einem jeden Menschen nötigen Erhaltungsmittel erfolgen; die Menschen, welche vorher bei dem natürlichen Verhältniß ihrer Zahl zu dem ächten Einkommen kräftige und gute Nahrungsmittel zu ihrer Speise, hinreichende Kleidungsstücke zu ihrer Bedeckung, bequeme und sichere im Winter gehörig erwärmte Wohnungen zu ihrer Erhaltung genossen, werden nun zu den wohlfeilsten Nahrungsmitteln, zu Kartoffeln und Rumfordscher Suppe ihre Zuflucht nehmen; alte abgenutzte, von denen welche noch eine bessere Portion des Einkommens sich zu erhalten wußten, abgelegte Kleidung tragen; in elenden, ungesund, von aller Bequemlichkeit entblößten Wohnungen in der Kälte frieren oder sich zu den immer größer und häufiger nötig werdenden Arbeitshäusern, Spinnstuben und andern für Elende etablirten Anstalten als das einzige ihnen noch übrig bleibende Erhaltungsmittel drängen.

Die Vermehrung des Einkommens einer Nation trägt auf verschiedene Art zur Vermehrung der Bevölkerung bei. Wenn das ächte Einkommen der Nation überhaupt vermehrt wird, ohne daß das

reine Einkommen dadurch gewinnt, so wird zwar die Bevölkerung des Staats höher gestiegen seyn, aber der Wohlstand und Reichthum desselben wird nicht zunehmen, sondern er wird — wenn die Regierung dem Gange der Natur es überläßt, das Verhältniß zu bestimmen, — mit dem erhöhten Einkommen in gleichem Verhältnisse bleiben; wenn aber das reine Einkommen der Nation sich von Jahr zu Jahr vermehrt, so wird der Wohlstand und Reichthum und mit ihm die Bevölkerung des Staats steigen. Ein Beispiel möge diesen Satz erläutern.

Wenn in einem Dorfe, das auf seiner Feldmark jetzt 5000 Schefl. Total- und 2000 Schefl. reinen Ertrag gewinnt, durch Anschaffung eines neuen Gespannes, neuer Ackergeräthe, einer neuen Scheune und 3 dazu nötiger Dienstboten, der Totalertrag zu 5500 Scheffl. gebracht wird, so ist das ächte Einkommen des Dorfs um 500 Scheffl. vermehrt worden, aber diese 500 Scheffl. müssen zur Erhaltung des neuen Gespannes, der neuen Ackergeräthe, der neuen Scheune und des neuen Gesindes verwendet werden; der reine Ertrag hat also nichts gewonnen und das Dorf ist um nichts wohlhabender und reicher, aber um 3 Menschen bevölkerter geworden. — Wenn das Dorf durch Theilung eines Gemeinegrundstücks, das vorher als Weide benutzt wurde, ohne ein neues Gespann, neues Ackergeräth, neue Scheune und neues Gesinde nötig zu haben, dieses Grundstück zu 500 Scheffl. Totalertrag bringt, so ist das Totaleinkommen des Dorfs ebenfalls wie vorher zu 5500 Scheffl. aber auch sein reines Einkommen zu 2300 vielleicht zu 2400 Scheffel gestiegen und der Wohlstand der

Grundbesitzer hat sich um 15 bis 20 Prozent vermehrt. Die 3 oder 400 Scheffel reiner Ertrag vermehren nun das disponible, nicht zur notwendigen Erhaltung der Reproduktion erforderliche Staatseinkommen und hierdurch den wahren Reichthum und die Macht des Staats. Wenn man sich die Sache die hier im Kleinen geschildert ist, im Großen vorstellt, so wird der Unterschied der Wirkung des vermehrten Totalertrags und der Wirkung des vermehrten reinen Ertrags noch klarer: die letztere Operation vermehrt zuerst den Wohlstand und den Reichthum und durch ihn — mittelbar die Bevölkerung des Staats; die erste Portion vermehrt die Bevölkerung aber nicht den Wohlstand und Reichthum des Staats.

Bei den Gewerben der industriösen Klassen, welche ächtes Einkommen genießen, findet derselbe Einfluß auf den Reichthum und auf die Bevölkerung statt. Der Fabrikunternehmer der durch Anstellung mehrerer Arbeiter bei seiner Fabrik für das Ausland die Summe des Totalertrags der Fabrik, und den Absatz ins Ausland vermehrt, hat zwar das Nationaleinkommen und die Bevölkerung, aber nicht den Wohlstand und den Reichthum des Staats vergrößert, denn die erhöhte Summe wird auch von den Menschen, die er mehr als vorher bei der Arbeit angestellt hat, verzehrt; wenn er aber durch eine, Menschenhände und Menschenkräfte ersparende Maschine, durch eine andre, denselben Zweck bewirkende Erfindung, den Ertrag seiner Fabrik erhöhte, so wird der reine Ertrag derselben vermehrt und diese Vermehrung wirkt auf den Wohlstand des Fabrikanten; auf den Wohlstand der mit ihm in Ver-

bindung lebenden Staatsbewohner und mittelbar auf die Vermehrung der Bevölkerung eben so, als es bei dem reinen Ertrage von Grund und Boden geschieht. Dies ist der Fall auch bei dem Ausfuhr = Expeditions = Durchfuhr = und Frachthandel der Nation. Der Kaufmann, der die Kosten desselben vermindern kann; der durch starkes Zugvieh, gesunde gut genährte und bezahlte und darum fleißige und willige Arbeiter; durch dauerhaft gebauete Schiffe, Wagen, Gebäude und Maschinen, den Handelsprofit erhöhen kann, ohne die Ausgaben zu vermehren, wird den reinen Ertrag seines Gewerbes sich und dem Staate zum Nutzen erhöhen, und so wird der reine Ertrag in allen Nationaleinkommen bringenden Gewerben zuerst den Reichtum des Staats und dann die durch ihn entstehende aber ihn nicht verzehrende Bevölkerung vermehren.

Wenn der Zweck einer Regierung oder eines staatswirtschaftlichen Systems dem höchsten edelsten Zwecke aller menschlichen Anstrengung — der erhöhten Kultur des menschlichen Geschlechts, nicht widersprechen und an sich dadurch verwerflich seyn soll, so muß die Bemühung des Ganzen und jedes Einzelnen dahin gerichtet seyn, an physischen Kräften so viel als möglich zu sparen und durch geistige Anstrengung diese zu ersetzen. Der Wille und Zweck des wohlthuenden Wesens, dem wir alle unser Daseyn und dem wir jährlich die Geschenke der Natur verdanken, kann durchaus nicht der seyn, daß sein vollkommenstes Geschöpf nur unter der Bedingung seine Existenz erhalten soll, daß es tagtäglich an die Werkstatt geheftet, seine körperlichen Kräfte

ohne Unterbrechung in ermüdender Thätigkeit erhalten muß; der menschliche Verstand und Scharfsinn muß das Schicksal der Menschenklassen, welche jetzt mit den Lastthieren fast gleich stehen, erleichtern, und dahin arbeiten, daß sie des Lebens froh werden; er muß seine Bemühung immer dahin richten, durch die möglichstgeringe körperliche Anstrengung des Menschen den möglichsthohen reinen Ertrag aller Grundstücke und aller Gewerbe hervorzubringen. Der Reichthum und der Wohlstand des Staats muß immer mehr zu den Klassen herabsteigen, welche jetzt nur die wohlfeilsten und ärmlichsten Nahrungs- und Erhaltungsmittel durch unausgesetzte Anstrengung ihrer körperlichen Kräfte erwerben können. Es kann an keine wirkliche Veredlung des menschlichen Geschlechts gedacht werden, wenn die Mehrheit der Nation von der zartesten Jugend an zu körperlichen Arbeiten um Broderwerb angehalten werden muß, und wenn das Nachdenken der Staatswirte und der Staatswirtschaftslehrer nur darauf gerichtet ist: die Menschen so wohlfeil als nur immer möglich am Leben zu erhalten; wenn sie an der Qualität der Nahrungs- und Erhaltungsmittel das sparen wollen, was an der Quantität, ohne den Hungertod herbeikommen zu sehen nicht mehr erspart werden kann.

Es wird wol Niemand von mir verlangen, daß ich das Kapital der Menschen in unserm Staate zu Gelde oder zu jährlichem Ertrag anschlagen solle; leider! giebt es noch Gegenden auf unsrer Erde, wo eine solche Berechnung gar nicht auffallen würde und Financiers, die sich gar nicht über eine solche

Berechnung wundern würden; aber mein Begriff von der Würde des Menschen wird mich vor einer solchen Versündigung an dem edelsten Werke des Schöpfers immer bewahren, die den Menschen zum Nutzvieh herabwürdigt, die ihn immer als Mittel zu willkürlichen Zwecken einzelner Menschen betrachtet und die sich nicht daran erinnert, daß die Staaten um der Menschen willen und nicht die Menschen um der Staaten willen da sind.

Die Vermehrung der Menschen ist nicht in allen Provinzen ein Zeichen des zugenommenen Wohlstandes und Reichthums derselben, und nur in den Provinzen, wo man niemals durch künstliche Mittel die Menschen vermehrt, oder ihre Vermehrung zu befördern gesucht hat, ist sie ein unverdächtiges Kennzeichen des zugenommenen Totaleinkommens der Nation. In einem Lande, das an Wohlstand und Reichthum zunimmt, ist es sehr überflüssig, die Vermehrung der Menschen durch künstliche Mittel befördern zu wollen, denn sie wird schon auf dem natürlichen Wege kommen; wenn aber der Wohlstand und Reichthum erst durch die künstliche Vermehrung der Menschen bewirkt werden soll, so verwickelt man sich in Widersprüche und verwechselt die Wirkung mit der Ursach.

Über die Vermehrung der Menschen in allen Provinzen des preussischen Staats ist eine große Menge gedruckter Nachrichten ins Publikum gekommen, aber auch bei diesen Notizen haben theils die Statistiker den Zweck solcher Nachrichten überhaupt vergessen, und theils fehlen hinlängliche Nachrichten andrer Art, aus deren Zusammensetzung man brauch-

bare Resultate ziehen könnte. Man giebt uns an, daß in einem gewissen Zeitraum die Zahl der Menschen sich um so und so viel vermehrt habe und daß dies das Werk der Kolonisationen sey; man nimmt selten auf die Vermehrung der Menschen durch sich selbst gehörige Rücksicht. Wenn unsre Zählungen dieser Art zu nützlichen Resultaten brauchbar seyn sollen, so müssen sie wenigstens folgende 3 Rubriken enthalten:

1. Die wirkliche Zahl der Menschen zu einem gewissen Zeitpunkte.
2. Die im letzten Jahre mehr Gebornen als Gestorbenen.
3. Die in demselben Jahre aus andern Ländern eingewanderten oder hiehergezogenen Kolonisten.

Wenn der preussische Staat zu Anfange dieses Jahrs 1803 9,700,000 Einwohner hatte, so mußte die Zahl derselben zu Ende des Jahrs 1803 9,837,958 betragen, denn die Zahl der mehr Gebornen als Gestorbenen war in diesem Jahre 137,958. Wenn sich bei der wirklichen Zählung eine größere Summe fand, so konnte man mit Recht schließen (vorausgesetzt, daß die Aufnahmen richtig waren) daß die mehr vorhandenen Menschen aus dem Auslande eingewandert waren; wenn man aber bei der Zählung eine geringere Summe fand, und wenn sogar in dem Jahre noch eine bestimmte Anzahl Kolonisten eingewandert war, so konnte man mit Recht schließen, daß einzelne Provinzen durch Auswanderungen das verloren hatten, was nach dieser Berechnung an der Hauptsumme fehlte.

Unter allen Notizen, welche zu Verfertigung

einer statistischen Tabelle von dem Zuwachse der Bevölkerung angewendet werden konnten, habe ich die von Brüggemann in seinen Nachträgen zur Beschreibung von Pommern am brauchbarsten gefunden, ob sie gleich wieder darin mangelhaft sind, daß das Militär nicht in der Zählung begriffen ist. Ich habe aus den dort gelieferten Materialien eine Tabelle zusammengesetzt, die noch einer großen Ausdehnung ins Detail fähig ist, und ich glaube, daß die Tabelle in der Art weit gewisser und auf kürzerem Wege zu historisch brauchbaren Resultaten führen werde, als die auf die gewöhnliche Art gefertigten. Da der Termin der Zählung nicht bestimmt angegeben ist; da man nicht weiß, ob sie zu Anfang, in der Mitte, oder am Ende des Jahrs geschehen ist; so sind auch die Resultate aus dieser Tabelle auf einzelne Jahre nicht so brauchbar, als im Ganzen, wenigstens kann der Zählungstermin die Resultate um ein Jahr verrücken, und es scheint, daß dies auch bei dieser Tabelle der Fall ist; vorzüglich macht der Unterschied des Jahrs 1777 und 1778 darauf aufmerksam, wo durch den Baierschen Erbfolgekrieg die Volkszahl beträchtlich vermindert wurde; eben so der Unterschied zwischen 1780 und 1781. Die Verminderung in den letzten Jahren kommt auf Rechnung des Feldzugs nach Frankreich; auffallend ist endlich die Gleichheit des Jahrs 1782. Eine jede Tabelle der Art bedarf eines historischen Kommentars, um nicht auf wirkliche Aus- oder Einwanderung zu schließen, wo dergleichen gar nicht vorgefallen sind.

Statisti-

Statistische Tabelle über die Bevölkerung
von Pommern.

Jahre der Zählung.	Zahl der Ein- wohner im genannten Jahre.	In dem Jahre waren mehr geboren, als gestorben.	Es sollten also im folgenden Jahre vorhan- den seyn.	Vermehrung der Menschen durch Einwan- derungen.	Verminde- rung der Men- schen durch Auswanderun- gen.
1763	314,511	2014	316,525	8729	—
1764	325,254	6476	331,730	45	—
1765	331,775	6831	338,606	1341	—
1766	339,947	5801	345,748	—	549
1767	345,199	3156	348,355	453	—
1768	348,808	2576	351,384	2617	—
1769	354,001	5139	359,140	10977	—
1770	370,117	5398	375,515	3176	—
1771	378,691	3361	382,052	—	745
1772	381,307	*)	379,769	9140	—
1773	388,909	2106	391,015	2780	—
1774	393,795	4181	397,976	2242	—
1775	400,218	4980	405,198	998	—
1776	406,196	3477	409,673	423	—
1777	410,096	3383	413,479	—	10265
1778	403,214	1797	405,011	6280	—
1779	411,291	2827	414,118	3056	—
1780	417,174	5576	422,750	—	4958
1781	417,792	**)	417,747	3144	—
1782	420,891	3758	424,649	—	—
1783	424,649	3141	427,790	561	—
1784	428,351	3522	431,873	1413	—
1785	433,286	4607	437,893	891	—
1786	438,784	5274	444,058	—	311
1787	443,747	4886	448,633	673	—
1788	449,306	5019	454,325	—	1095
1789	453,230	3568	456,798	—	7538
1790	449,260	3717	452,977	1880	—
1791	454,857	2445	457,302	422	—

*) In diesem Jahre waren mehr gestorben als geboren, 1538.

***) In diesem Jahre waren mehr gestorben als geboren, 45.

Jahre der Zählung.	Zahl der Ein- wohner im genannten Jahre.	In dem Jahre waren mehr geboren als gestorben.	Es sollten also im folgenden Jahre vorhan- den seyn.	Berechnung der Menschen durch Einwan- derungen.	Geneinde- rung der Men- schen durch Zustände- rungen.
1792	457,724	5502	463,226	—	2618
1793	460,608	5252	465,860	—	4100
1794	461,760	5794	467,554	—	1875
1795	465,679	1909	467,588	—	92
1796	467,496	1247	468,743	4214	—
1797	472,957	6834	479,791	13369	—
1798	493,160				
Summen: 135554				78824	34146
				34146	
				44678	

Von der Zahl der Mehrgebornen muß die Zahl der Mehrgestorbenen in den Jahren 1772 und 1781 mit 1583 abgezogen werden, so daß als wirklich mehr geboren 133,971 angenommen werden müssen.

Wenn man hiezu die Zahl der Menschen im Jahre 1763 mit 314,511 zählt, so ergiebt sich, daß im Jahre 1798 die Zahl der Einwohner 448,482 hätte seyn müssen; da aber nach der wirklichen Zählung 493,160 waren, so hat sich die Zahl der Einwohner durch Einwanderungen um 44,678 vermehrt, welches mit der Berechnung der 2 letzten Kolonnen in der Tabelle übereinstimmt.

Bei der Angabe der Gebornen und Gestorbenen fehlt das Militär, und die Vermehrung desselben durch Mehrgeborne muß von der letzten Summe abgezogen werden. Die Mittelsumme der gezählten Menschen in den 35 aufgeführten Jahren war 403800; diese vermehrten sich in dem Zeitraum um 133971, also um $30\frac{1}{3}$ Prozent. Wenn man die Mittelzahl der Militärpersonen (die im Jahr 1798 15779 betrug) zu 13000 annimmt, so wird die Mehrzahl der Gebornen von diesem Stande 4330 betragen, welche der ersten Summe von 133971 zuzusetzen sind, so daß also die Provinz durch Einwanderungen in den 35 Jahren wirklich 40,348 Menschen erhalten hat.

Die zu bestimmten Jahren wirklich vorhandene Einwohnerzahl in allen preussischen Provinzen zeigt folgende aus Kammertabellen gezogene Nachweisung.

1) Das Ostpreussische Kammerdepart. 1802.

in den Städten	140,038
auf dem Lande	415,107

2) Das Litthauensche Depart. 1802.

in den Städten	49,381
auf dem Lande	348,508

3) Das Marienwerdersche Dep. 1803.

in den Städten	156,483
auf dem Lande	414,158

4) Das Brombergische Depart. 1802.

in den Städten	62,514
auf dem Lande	161,788

5) Das Bialystoker Depart. 1798.

in den Städten	85,142
auf dem Lande	434,520

6) Das Plogker Depart. 1798.	
in den Städten	40,250
auf dem Lande	237,071
7) Das Posenſche Depart. 1803.	
in den Städten	178,890
auf dem Lande	424,703
8) Das Kalischer Depart. 1803.	
in den Städten	71,886
auf dem Lande	346,453
9) Das Warſchauer Depart. 1803.	
in den Städten	121,525
auf dem Lande	244,360
10) Das Herzogthum Pommern 1802.	
in den Städten	131,893 ^{*)}
auf dem Lande	381,938
11) Die Neumark. 1803.	
in den Städten	87,829
auf dem Lande	229,319
12) Das Herzogth. Schlefien. 1803.	
in den Städten	380,683
auf dem Lande	1,641,518
13) Die Kurmark. 1801.	
in den Städten	394,918
auf dem Lande	439,162
14) Das Herzogth. Magdeburg. 1802.	
in den Städten	112,732
auf dem Lande	183,616

*) Bei dieſer Provinz fehlte in den Kammertabellen von 1802 die Zahl der Militärperſonen; ich habe ſie alſo, da ich keine neuern Quellen hatte, aus Brüggenmanns Nachträgen, die ebenſals aus Kammertabellen gezogen ſind, vom Jahre 1798 annehmen müſſen; ſie betrug 15,779.

15) Das Fürstenth. Halberstadt, mit Hohenstein u. Wernigerode 1802.	
in den Städten	55,084
auf dem Lande	82,670
16) Das Fürstenth. Quedlinburg.	
ungefähre Zahl	13,000
17) Das Fürstenth. Hildesheim mit Goslar 1803.	128,938
18) Die Stadt Nordhausen mit ihrem Gebiet. 1802.	8,712
19) Die Stadt Mühlhausen mit ihrem Gebiet 1802.	15,690
20) Das Fürstenth. Eichsfeld 1802.	78,992
21) Das Fürstenth. Erfurt 1802.	42,208
22) Blankenhain, Untergleichen u. Kranichfeld 1802.	5,213
23) Treffurt u. Dorla *) ungeschätzt	8,600
24) Das Fürstenth. Paderborn 1802.	
in den Städten	28,077
auf dem Lande	68,843
25) Das Fürstenth. Minden 1801.	
in den Städten	13,593
auf dem Lande	56,770
26) Die Grafsch. Ravensberg 1801.	
in den Städten	17,708
auf dem Lande	72,230
27) Die Grafsch. Mark mit Lippstadt 1801.	
in den Städten	44,728
auf dem Lande	93,468

*) Nach einem von der Provinzialbehörde gemachten Über-
schlage.

28) Das Fürstenth. Ostfriesland 1802.	
in den Städten u. Flecken	29,538
auf dem Lande	87,105
29) Das Fürstenth. Münster 1802.	
in den Städten u. Flecken	34,900
auf dem Lande	90,360
30) Das Fürstenth. Essen, ungefähr *)	14,600
31) Das Fürstenth. Elten, ungefähr *)	1,300
32) Die Herrsch. Werden, ungefähr *)	7,500
33) Die Graffsch. Lingen 1801.	
in den Städten	3,183
auf dem Lande	21,838
34) Die Graffsch. Tecklenburg 1801.	
in den Städten	2,060
auf dem Lande	17,999
35) Das Herzogth. Kleve 1800.	
in den Städten	25,881
auf dem Lande	29,243
36) Neuchatel u. Vallengin 1802.	47,026
37) Das Fürstenth. Ansbach 1797. **)	244,393
38) Das Fürstenth. Baireuth ungefähr	200,000

Totalsumme 9,607,835

Von dieser Zahl leben in den Städten

ungefähr	2,538,000
und auf dem Lande	7,069,835
	Menschen.

*) *) *) Alle 3 Angaben gründen sich auf einen von der vor-
gesetzten Behörde gemachten überschlag.

**) Nach den von Goeß bekannt gemachten, aus Kammertabel-
len gezogenen Nachrichten. Nach einer vom Jahre 1801. be-
kannt gemachten Nachricht sollten im Fürstenth. Ansbach 252,094.
und im Fürstenthum Baireuth 214,531 Menschen gewesen
seyu.

Anmerk. Bei den Provinzen, wo meine Quellen nur die Totalangaben lieferten und die Einwohnerzahl der Städte von denen auf dem Lande nicht trennten, habe ich das Verhältniß der benachbarten Provinz und bei Neuchatel $\frac{1}{4}$ tel für die Städte und $\frac{3}{4}$ tel für das platte Land angenommen.

Rangliste der preussischen Provinzen in Absicht der Bevölkerung.

Name der Provinzen und der Kammerdepartements.	Auf jeder □ Meile leb- ten Menschen.
Das Fürstenthum Ansbach	4525
— — — Erfurt	3517
Die Grafschaft Tecklenburg	3343
— — — Ravensberg	3330
Das Fürstenthum Baireuth	3076
Die Grafschaft Mark	3071
Das Fürstenthum Halberstadt u.	2994
Das Herzogthum Schlesien	2960
Das Fürstenthum Eichsfeld mit Nordhausen, Mühlhausen, Blankenhain, Treffurt u. *)	2930
Das Herzogthum Magdeburg	2849
Das Fürstenthum Hildesheim	2803
Die Grafschaft Lingen	2780
Neuchatel und Vallengin	2766
Das Herzogthum Kleve	2505
Das Fürstenthum Minden	2269
— — — Ostfriesland	2160
— — — Münster und Zubehör	2123
Die Kurmark	1865
Das Fürstenthum Paderborn	1794

*) Ist zu 40 □ Meilen gerechnet.

Name der Provinzen und der Kammerdepartements.	Auf jeder Meiße leb ten Menschen.
Das Warschauer Departem.	1678
Die Neumark	1539
Das Posensche Departem.	1479
— Marienwerdersche —	1405
— Ostpreußische —	1357
— Littauensche —	1348
— Kalischer —	1260
— Bialystoker —	1149
— Bromberger —	1121
Das Herzogthum Pommern	1015
— Plozker Departem.	850
Die Durchschnittssumme für den ganzen preußischen Staat	1719